

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 27.04.2010		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten - Zustimmungsbeschluss		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-051/09	Sitzung GR-Ö	Datum 14.04.2009

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.04.2009 die Aufstellung des Textbebauungsplanes für den „Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten“ beschlossen (**Anlage 1**).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, gemäß dem beigefügten Plan (**Anlage 2**) Vergnügungsstätten und Sex-Shops im abgegrenzten Innenstadtbereich, der weitgehend dem Einzelhandelskonzept entspricht, zu untersagen. Ausnahmsweise können diese zugelassen werden, wenn sie außerhalb der Ausschlussflächen liegen und wenn sich in einer Entfernung von 200 m (Wegestrecke) keine ähnlichen Einrichtungen befinden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde durchgeführt (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Dabei gingen keine Bedenken und Anregungen ein.

63 BM

Beschlussvorschlag:

Dem Bebauungsplan (Textbebauungsplan) Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).

Beratung: